

## AGB Firma Beuchert GmbH

### §1 Allgemeines

1. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsinhalt für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden. Sie werden vom Kunden mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
2. Sollte der Kunde mit eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen arbeiten, sind diese bei Vertragsabschluss wirkungslos. Somit gelten immer die AGB der Firma Beuchert.

### §2 Angebote und Aufträge

1. Unsere Angebote sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich.
2. Angebote dürfen weder im Ganzen noch teilweise, nicht im Original oder Kopie an dritte Personen zugänglich gemacht werden.
3. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Käufer seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit.

### §3 Zahlungsbedingungen und Preise

1. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde trägt alle Nebenkosten, insbesondere für Versendung. Die Versandkosten werden nach Gewicht und Größe der Ware berechnet.
2. Adressänderungen sowie Rechnungsumschreibungen werden mit einer Gebühr von 10€ berechnet.
3. Der Versand unserer Rechnungen erfolgt schriftlich. Wenn Sie eine Rechnung erhalten, ist diese, soweit nicht anders vereinbart, sofort mit Zugang fällig und zu bezahlen. Die Zahlung soll möglichst per Banküberweisung unter Nennung der Rechnungsnummer, auf die in der Rechnung angegebenen Konten erfolgen. Kreditkarten sind unzulässig.
4. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung oder nach Vermerk in der Rechnung. Bei ungerechtfertigtem Skontoabzug sind wir berechtigt, diesen nach zu fordern.
5. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, dies an ein Inkassounternehmen weiter zu leiten.

### §4 Lieferung

1. Die Lieferfrist beträgt 8 Wochen. Ereignisse höherer Gewalt so wie der von der Lieferfirma nicht zu vertretender Verzug von Zulieferfirmen, berechtigen uns, den verbindlich zugesagten Liefertermin um den Zeitraum des von uns nicht zu vertretenden Lieferhindernisses zu verlängern. Geraten wir in von uns zu vertretenden Verzug, so haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlustes der gelieferten Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über.
3. Werden Mietzylinder vergeben, fällt eine Gebühr an, die bei dem Erwerb einer Neuanlage mit der Auftragssumme durch unser Haus verrechnet wird. Die Mietdauer beschränkt sich auf maximal 3 Monate. Gegebenenfalls gelten Sondervereinbarungen. Erfolgen der Ausbau und die Rückgabe durch den Kunden, sind die Mietzylinder sowie die Schlüssel vollständig zurück zu geben. Bei Verlust oder Beschädigung der Zylinder sowie Schlüssel, sind diese zu ersetzen.
4. Falls ein Kunde die Zylinder selbst einbaut, übernehmen wir für den nicht fachgerechten, sowie eigenständigen Einbau keine Haftung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ein nicht fachgerechter Einbau von Zylindern Schäden an diesen verursachen kann.
5. Sonderanfertigungen, die Kundenspezifisch angefertigt werden, können nicht zurückgenommen werden.
6. Bestellungen von dem Kunden an uns, erfolgen ausschließlich schriftlich. Wenn die Angaben nicht korrekt sind, oder eine Bestellung ausgelöst wurde, besteht keine Möglichkeit diese zu stornieren oder die Ware zurück zu nehmen.

### §5 Allgemeine Haftungen

1. Erfolgt ein Aufmaß durch unser Haus, haften wir für die Angaben.
2. Haftungsausschluss besteht bei falsch angegebenen Maßen durch den Kunden.

## §6 Legitimation bei Tür-/Objektöffnungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Berechtigung für die Öffnung des Objektes zu beweisen. Dies kann durch ein amtliches Ausweisdokument, z.B. der Bundespersonalausweis oder Reisepass mit Adressangabe geschehen. Ist die Legitimation nicht möglich, ist der Monteur berechtigt, die Öffnung des Objektes zu verweigern. Der Monteur ist freigestellt, die Behörden (Ordnungsamt oder Polizei) mit der Personalien Feststellung zu beauftragen.
2. Die Anfahrkosten werden von dem Kunden getragen. Die Höhe der angefallen Kosten werden dem Kunden vorab mitgeteilt.

### §7 Haftung bei Notöffnungen

1. Der Kunde wird darüber informiert, dass es bei Notöffnungen zu Folgeschäden an dem zu öffnenden Objekt kommen kann. Eine Haftung für entstandene Schäden, die durch die Öffnungstätigkeit entstanden sind, wird generell ausgeschlossen.
2. Der Monteur wird Sie über gegebenenfalls Folgeschäden vor Ort informieren. Sollte eine Öffnung mit größerem Schaden verbunden sein, werden Sie als Kunde über die ungefähren Kosten informiert. Sie selbst können den Auftrag in diesem Fall widerrufen. Es sind jedoch Kosten für die Anfahrt, sowie die Arbeitszeit zu begleichen.
3. Ist ein zu öffnendes Objekt abgeschlossen, zusätzlich gesichert, oder lässt sich nicht zerstörungsfrei öffnen, wird es auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gewaltsam geöffnet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeder Art, da er dieser Öffnungsmethode ausdrücklich zugestimmt hat.

### §8 Beanstandungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, sofort nach Erhalt die Sendung zu prüfen und uns verdeckte Transportschäden oder fehlende Artikel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, und zwar mit genauen Lieferdaten und Begründung. Dies gilt auch bei den Paketdiensten und durch unsere eigenen Fahrzeuge.
2. Falls es zu einer Nacherfüllung kommt, erfolgt diese nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten, gehen zu unseren Lasten.
3. Reklamationen sind kein berechtigter Grund für Zahlungsaufschub.
4. Der Kunde ist berechtigt, den Artikel so zu prüfen, wie es eine Prüfung im Ladengeschäft ermöglicht hätte. Wertminderungen, z.B. durch Beschädigen der Verpackung, Nutzung der Ware, usw. können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
5. Für vom Kunden retournierte Waren, die nicht mehr in Originalverpackung ist, jedoch der Artikel selbst nicht beschädigt ist, werden mit Wiedereinlagerungsgebühren verrechnet. Diese sind je nach Werk, Verpackung und Aufwand variabel. Eine Retour kann nur mit Vorlage eines Kassenbeleges oder einer Rechnung erfolgen. Diese Regelungen schließen die Sonderanfertigungen aus.

### §9 Abnahmemängel

1. Wird eine Montage oder Notöffnung mit Schäden beendet, der Kunde jedoch darauf aufmerksam gemacht wurde und unterschrieben hat, verzichtet dieser auf jede Ersatzleistung oder Besserung des Gegenstandes.
2. Ebenso verzichtet der Kunde, wenn dieser auf schon bestehende Mängel am Objekt hingewiesen wurde und unterschrieben hat.

### §10 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden Forderungen ein.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange das Eigentum noch nicht vollständig auf ihn übergegangen ist.

### §11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Bühl.
2. Erfüllungsort für alle sämtlichen weiteren Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich ist der Gerichtsstand Bühl.